

Mitgliederinfo August 2025



Liebe Mitglieder, liebe Leserinnen und Leser,

wir hoffen, Sie haben eine schöne, erholsame Urlaubszeit verbringen können und starten nun mit neuer Energie in den Herbst!

Auch die Geschäftsstelle der LAGH Selbsthilfe startet mit frischer Energie, denn unser Team wird seit dem 1. August durch Frau Rita Lauro verstärkt, die wir als Verwaltungskraft in Teilzeit für die Koordinierungsstelle der Patientenvertretung in Hessen gewinnen konnten.

Sie erreichen Frau Lauro von dienstags bis freitags zwischen 10:00 Uhr und 13:00 Uhr unter Telefonnummer 06421 – 94840-262 oder unter der E-Mail-Adresse info@lagh-selbsthilfe.de. Wir freuen uns sehr, dass die Geschäftsstelle damit wieder an fünf Tagen in der Woche erreichbar ist und wünschen Frau Lauro weiterhin einen guten Einstieg!

Mit freundlichen Grüßen
Ursula Häuser
(Vorsitzende)

AUS DER LAGH SELBSTHILFE

Pressemitteilung

Staatssekretärin Manuela Strube zu Gast bei der LAGH

Im Rahmen ihrer Sommertour besuchte Frau Staatssekretärin Manuela Strube die Landesarbeitsgemeinschaft Hessen Selbsthilfe behinderter und chronisch kranker Menschen e. V. an ihrem Geschäftssitz in Marburg.

Frau Strube nahm sich viel Zeit, um sich einen Überblick über die Arbeit der LAG zu schaffen. Auch von den bei der Veranstaltung vertretenen Mitgliedsverbänden ließ sie sich berichten. Die Verbände nutzen die Gelegenheit, im direkten Austausch Probleme zu formulieren, Fragen zu stellen und Vorschläge zur Unterstützung der Arbeit der Selbsthilfe an das Ministerium heranzutragen.

Einen großen Raum nahm die Bedeutung der Selbsthilfe generell ein. Ohne die vielen Ehrenamtlichen in den Vereinen würden Menschen mit Behinderungen und chronischer Krankheit sowie deren Angehörigen noch größeren Problemen hilflos gegenüberstehen.

„Die Selbsthilfe ist die vierte Säule des Gesundheitssystems“, so einer der Anwesenden. In seinen Ausführungen machte er deutlich, dass eine Unterstützung der Selbsthilfe nicht nur den Betroffenen, sondern auch dem Staat zugutekomme.

Am Ende dieser sehr konstruktiv empfundenen Veranstaltung nahm Frau Ursula Häuser als Vorsitzende der Landesarbeitsgemeinschaft Hessen Selbsthilfe den Förderbescheid entgegen. Die Förderung ermöglicht der Landesarbeitsgemeinschaft als Dachorganisation, ihre Arbeit im Interesse ihrer Mitglieder fortzusetzen.

Frau Strube ihrerseits konnte viele Informationen, Ideen und konkrete Wünsche und Angebote für eine Zusammenarbeit zwischen den Verbänden und dem Ministerium mit zurück nach Wiesbaden nehmen.

Anbei ein Foto der Veranstaltung, das uns von Herrn Alexander Mühlberger (Lebenshilfe Hessen e. V.) zur Verfügung gestellt wurde.



Informationen zum Umgang mit der elektronischen Patientenakte (ePA)

Für jede Person, die der Anlage der ePA nicht ausdrücklich widersprochen hat, haben die Krankenkassen eine solche Akte angelegt. Die Patient*innen können sich in die ePA einloggen und diese verwalten, müssen es aber nicht.

Ärztinnen und Ärzte können die ePA befüllen und einsehen, auch wenn Versicherte sie nicht selbst verwendet. Die Praxen haben Zugriffsrecht über das gesamte Quartal, sobald man die Versichertenkarte in das Lesegerät der Praxis einsteckt.

Deshalb werden Sie aktiv! Nutzen Sie die App Ihrer Kasse! Damit das funktioniert,

muss man sich einmalig identifizieren und freischalten lassen. Dafür benötigt werden die Gesundheitskarte und eine PIN, die man auf Antrag von seiner Kasse erhält.

Sollten Sie sich unsicher fühlen im Umgang mit der elektronischen Patientenakte, melden Sie sich gerne für einen der ab Herbst von der LAGH Selbsthilfe angebotenen KundiG-Kurse an. Die Kurse finden online statt. Die Termine finden Sie auf der Website der LAGH Selbsthilfe, der nächste Kurs startet im November.

Einen digitalen Flyer fügen wir der E-Mail mit der Mitgliederinfo bei.

Social Media

Öffentlichkeitsarbeit in den Sozialen Netzwerken ist notwendiger denn je. Dabei müssen wir auf die Integration beider Seiten – der klassischen Öffentlichkeitsarbeit und Social-Media – achten, die Angebote weiter ausbauen und die Reichweite steigern.

Seit Juni 2022 informiert die LAGH SELBSTHILFE auf Social Media. Man findet die LAGH auf Facebook, Instagram und LinkedIn, die Plattformen werden stetig ausgebaut und die Zahl unserer Follower/Freunde wächst.

Gerne geben wir auch Informationen aus unseren Mitgliedsverbänden weiter! Sie geben uns einen fertigen Beitrag oder alternativ entsprechenden Inhalt (Text / Foto / Video) zu Ihren Terminen/Neuigkeiten etc., den wir dann zu einem Beitrag verarbeiten und auf unseren Kanälen veröffentlichen.

BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES (BMAS)

Pressemitteilung: Kabinett beschließt Rentenpaket 2025

Das Bundeskabinett hat heute das Gesetz zur Stabilisierung des Rentenniveaus und zur vollständigen Gleichstellung der Kindererziehungszeiten beschlossen. Mit dem sogenannten Rentenpaket 2025 werden drei zentrale Vorhaben des Koalitionsvertrages umgesetzt: die Verlängerung der Haltelinie für das Rentenniveau bei 48 Prozent bis 2031, die vollständige Gleichstellung der Kindererziehungszeit in der Rentenversicherung für vor 1992 geborene Kinder sowie die Aufhebung des Anschlussverbots bei sachgrundlosen Befristungen für Personen nach Erreichen der Regelaltersgrenze.

Gerade in unsicheren Zeiten sendet das Rentenpaket 2025 eine klare Botschaft an alle Generationen: Die Rente bleibt stabil und gerecht. Mit der Verlängerung der Haltelinie sorgen wir dafür, dass die Rentenentwicklung weiter der Lohnentwicklung folgt – und sichern zugleich ein dauerhaft höheres Rentenniveau, auch über 2031 hinaus. Davon profitieren besonders die Jüngeren, die heute arbeiten und unser Land am Laufen halten. Damit setzt die Regierung ein klares Zeichen für Leistungsgerechtigkeit. Gleichzeitig sorgen wir mit der Vollendung der Mütterrente für mehr Fairness: Wer Kinder erzogen hat und unserer Gesellschaft damit einen wichtigen Dienst geleistet hat, bekommt das künftig vollständig anerkannt – unabhängig vom Geburtsjahr des Kindes.

Gerade mit Blick auf den Fachkräftemangel ist außerdem klar: Wer auch nach der Rente weiterarbeiten will, sollte es können – unkompliziert und ohne Hürden. Deshalb heben wir das Anschlussverbot auf. Damit erleichtern wir den Wiedereinstieg mit einem befristeten Vertrag – auch beim früheren Arbeitgeber, der für viele die "erste Adresse" bleibt.

Bärbel Bas, Bundesministerin für Arbeit und Soziales

Einzelheiten

Haltelinie für das Rentenniveau

Das Rentenniveau von 48 Prozent wird bis 2031 gesichert. Die bereits bis Ende 2025 gültige Haltelinie für das Rentenniveau wird nun bis zum 1. Juli 2031 verlängert. Für alle Rentnerinnen und Rentner bedeutet dies, dass die Renten grundsätzlich so stark erhöht werden, wie es die Lohnentwicklung vorgibt. Dabei werden Veränderungen bei den Sozialabgaben der Rentnerinnen und Rentner sowie der Beschäftigten berücksichtigt.

Ohne diese gesetzliche Maßnahme würde das Rentenniveau in den Jahren nach 2025 von der Lohnentwicklung abgekoppelt und bis 2031 voraussichtlich um rund einen Prozentpunkt auf 47 Prozent absinken. Durch die Stabilisierung des Rentenniveaus bei 48 Prozent fällt eine Rente von beispielsweise 1.500 Euro zum 1. Juli 2031 um etwa 35 Euro pro Monat höher aus. Das ist ein Plus von 420 Euro im Jahr.

Auch wenn das Niveau nach 2031 aufgrund der dann wieder wirksam werdenden Dämpfungsfaktoren sinkt, bleibt dieser Unterschied dauerhaft erhalten. Das heißt, dass das Rentenniveau auch in den Jahren nach 2031 um rund einen Prozentpunkt höher bleibt als ohne die Reform. Damit profitieren von der Sicherung des Rentenniveaus auch gerade diejenigen, die heute im Berufsleben stehen und erst später in Rente gehen.

Mütterrente III

Die Kindererziehungszeit in der gesetzlichen Rentenversicherung wird für vor 1992 geborene Kinder um weitere sechs Monate auf insgesamt drei Jahre verlängert. Damit wird die rentenrechtliche Gleichstellung der Erziehungsleistung von Müttern und Vätern unabhängig vom Jahr der Geburt des Kindes vollendet.

Die sog. Mütterrente III tritt am 1. Januar 2027 in Kraft. Da ihre technische Umsetzung erst ab 1. Januar 2028 möglich ist, wird die Mütterrente III für 2027 rückwirkend ausgezahlt.

Finanzierung der Maßnahmen

Die Mehraufwendungen aufgrund der Verlängerung der Haltelinie und der Gleichstellung der Kindererziehungszeiten werden aus Steuermitteln ausgeglichen. Diese zusätzlichen Leistungen des Bundes an die Rentenversicherung verhindern, dass diese Maßnahmen einen grundsätzlichen Einfluss auf den Beitragssatz haben.

Für die Kindererziehungszeiten leistet der Bund jährlich rund 5 Mrd. Euro. Die Erstattungen für die Haltelinie durch den Bund fallen laut den aktuellen Schätzungen erst 2029 mit zunächst rund 3,6 Mrd. Euro an. Sie steigen 2030 auf rund 9,3 Mrd. Euro und 2031 auf rund 11 Mrd. Euro.

Anschlussverbot

Das Anschlussverbot bei sachgrundlosen Befristungen wird für Personen, die die Regelaltersgrenze erreicht haben, aufgehoben. Ziel dabei ist, diesem Personenkreis insbesondere eine Rückkehr zum bisherigen Arbeitgeber zu erleichtern.

Das geltende Recht bietet bereits mehrere Möglichkeiten für eine (Wieder-)Einstellung nach Erreichen der Regelaltersgrenze. Denn eine sachgrundlos befristete Beschäftigung bei einem anderen Arbeitgeber, eine mit Sachgrund befristete Beschäftigung oder eine unbefristete Beschäftigung sind ohne Weiteres möglich.

Allein die Wiedereinstellung bei einem früheren Arbeitgeber mittels sachgrundloser Befristung ist nach geltender Rechtslage nicht möglich. Grund dafür ist das Anschlussverbot. Dies soll geändert werden, um eine freiwillige Weiterarbeit nach Erreichen der Regelaltersgrenze einfacher zu machen.

Weitere Regelungen zur Rentenversicherung

Mit diesem Gesetzentwurf wird die Untergrenze der Nachhaltigkeitsrücklage der gesetzlichen Rentenversicherung von 0,2 auf 0,3 Monatsausgaben angehoben. Damit wird die unterjährige finanzielle Stabilität der Rentenversicherung gestärkt. Zudem werden die Regelungen zu den Bundeszuschüssen überarbeitet, vereinfacht und transparenter gestaltet.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website des BMAS:

<https://www.bmas.de/DE/Service/Presse/Pressemitteilungen/2025/kabinett-beschliesst-rentenpaket-2025.html?etcc cmp=newsletter sofort informiert 2025-08-05 14-01-35&etcc med=Email>

INFORMATIONEN DES BEAUFTRAGTEN FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG DER HESSISCHEN LANDESREGIERUNG

Informationsangebot (online): Sicherer Umgang mit dem Rollator

Zum Straßenbild gehören sie dazu: Rollatoren. Aber obwohl dieses Hilfsmittel so häufig zum Einsatz kommt, wissen viele nicht, wie sie dieses Gefährt sicherer handhaben können. Der VdK Hessen-Thüringen hat auf seinem YouTube-Kanal ein Video zu diesem Thema veröffentlicht. Unter dem nachfolgendem Link können Sie es ansehen.

Link: <https://youtu.be/BYlcG6-BliU?feature=shared>

Umfrage (online): Erfahrungen mit GdB-Anträgen bei Autismus

Wie gestaltet sich die Vergabe des Grads der Behinderung (GdB) für Menschen im Autismus-Spektrum? Gibt es Unterschiede bei der Vergabe zwischen den einzelnen Bundesländern? Der Verein Bewusst Autistisch e.V. aus Halle hat hierzu eine Umfrage gestartet. Der Verein möchte belastbare Fakten sammeln und damit einen Beitrag zu einer gerechteren, nachvollziehbaren und einheitlichen Bewertung von Autismus in Deutschland leisten. Zur Umfrage gelangen Sie über Link 1. Unter Link 2 erhalten Sie Informationen zum Verein.

Link 1: <https://survey.lamapoll.de/Erfahrungen-mit-GdB-Antraegen-bei-Autismus>

Link 2: <https://bewusst-autistisch.de/>

Publikation (online): „Kodex für den Einsatz von Künstlicher Intelligenz für Leichte Sprache (KI-Kodex)“

Ob bei Behörden, in der Bildung oder im Freizeitbereich – KI-Programme können dazu beitragen, Verständnisbarrieren abzubauen. Gleichzeitig bringen sie Risiken mit sich. Deshalb hat sich eine bundesweite Arbeitsgruppe, bestehend aus Übersetzerinnen und Übersetzern für Leichte Sprache, KI-Entwicklerinnen und -Entwicklern sowie Menschen mit Lernschwierigkeiten auf Initiative des Caritasverbands für die Diözese Limburg und der Diakonischen Stiftung Wittekindshof mit dem Thema befasst. Entstanden ist ein Kodex. Er soll dazu beitragen, eine verantwortungsvolle Nutzung von KI im Zusammenhang mit Leichter Sprache sicherzustellen. Das Dokument richtet sich an alle, die ein KI-Programm für die Bereitstellung von Texten in Leichter Sprache nutzen wollen. Der Kodex steht unter dem nachfolgenden Link zur Verfügung.

Link: <https://www.dicv-limburg.de/derverband/wissenswertes/leichte-sprache/kodex-fuer-ki-gestuetzte-uebersetzungen/kodex-fuer-ki-gestuetzte-uebersetzungen>

Information (online): Entlastungsbudget für pflegende Angehörige

Wer einen Menschen pflegt, braucht zwischendurch auch einmal eine Auszeit – aus beruflichen Gründen oder zur eigenen Erholung. Seit dem 01.07.25 gibt es eine neue Leistung der Pflegeversicherung: den gemeinsamen Jahresbetrag, auch als Entlastungsbudget bezeichnet. Er ist durch die Zusammenlegung von Verhinderungs- und Kurzzeitpflege geschaffen worden. Pro Jahr erhalten Betroffene 3.539 Euro. Weitere Informationen erhalten Sie unter dem folgenden Link auf der Seite des VdK Hessen-Thüringen.

Link: <https://hessen-thueringen.vdk.de/news/neues-entlastungsbudget-in-der-haeuslichen-pflege/>

Medienbeitrag (online): „Nancy Frind: Redet mit, nicht über uns“

Raus aus der Werkstatt – rein in die Politik und Selbstvertretung. Dank des „Budgets für Arbeit“ engagiert sich Nancy Frind in Beruf und Ehrenamt für Menschen wie sie. Den Beitrag zu Nancy Frind können Sie über folgenden Link in der ZDF Mediathek erreichen.

Link: <https://www.zdf.de/video/reportagen/ich-bewege-was-im-osten-100/nancy-frind-redet-mit-nicht-ueber-uns-film-von-judith-heinze-100>

Informationsangebot (online): Unterstützung für Kommunen bei der Umsetzung der UN-BRK

Wie steht es um die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in den Kommunen? Dieser Frage ist in den letzten drei Jahren ein Forschungsprojekt an der Universität Siegen nachgegangen. Es hat untersucht, wie Kommunen in Deutschland die UN-BRK planerisch umsetzen. Neben einer bundesweiten Onlinerecherche wurden Analysen von Planungsprozessen und Fokusgruppeninterviews mit Menschen mit Behinderungen durchgeführt. Anfang Juni wurden die Ergebnisse auf der Webseite des Deutschen Instituts für Menschenrechte (DIMR) veröffentlicht. Zahlreiche Materialien sollen interessierte Kommunen bei der Umsetzung der UN-BRK unterstützen. Weitere Informationen erhalten Sie unter nachfolgendem Link.

Link: <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/themen/rechte-von-menschen-mit-behinderungen/un-behindertenrechtskonvention-trifft-kommune>

Publikation (online): MS Office Programme barrierefrei bedienen lernen

Die Vorteile der Digitalisierung sind für Menschen mit Behinderungen nicht voraussetzungslos. Zum Beispiel sind Hilfestellungen zur Bedienung der Microsoft Office Programme in der Regel nicht barrierefrei. Inhalte zur Barrierefreiheit richten sich meistens an Anwenderinnen und Anwender ohne Behinderungen, die für Betroffene arbeiten. Deshalb hat Michael Engel vom Blindenzentrum BliZ der Technischen Hochschule Mittelhessen Leitfäden für MS-Office Programme geschrieben. Sie richten sich an Menschen, die die Maus nicht bedienen können (in erster Linie an blinde und sehbehinderte Menschen). Sie geben ihnen einen soliden Einstieg in MS PowerPoint, Word und Excel und die wichtigsten Features der Programme. Die Leitfäden sind unter dem nachfolgenden Link erhältlich.

Link: <https://publikationsserver.thm.de/xmlui/handle/123456789/38>

Beratungsangebot (online): Servicestelle Teilzeit-Ausbildung

Alle Menschen sollen die Chance bekommen, eine betriebliche Ausbildung zu absolvieren. Wussten Sie, dass das auch in Teilzeit geht? Mit einer Berufsausbildung in Teilzeit können Erziehende, Familiensorgende, Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte, mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, aber auch Menschen im Leistungssport einen Berufsabschluss erlangen. Ob Unternehmen oder Ausbildungsinteressierte – die Servicestelle Teilzeit-Ausbildung Hessen berät alle. Sie ist beim Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e.V. angesiedelt. Weitere Informationen erhalten Sie über den nachfolgenden Link.

Link: <https://www.teilzeitausbildung.de/ueber-uns>

Umfrage (online): Eltern-Befragung zur schulischen Bildung von Kindern mit Behinderungen (Teilnahmefrist: 11.09.25)

Was beeinflusst die Wahl der Schule bei Kindern mit Behinderungen? Welchen Hürden sehen sie sich beim Zugang zu einer allgemeinen Schule gegenüber? Welche Erfahrungen machen die Eltern dieser Kinder in den verschiedenen Schulformen? Mit diesen Frage befasst sich das Forschungsprojekts „Praktische Hürden beim Zugang zur inklusiven Schule“. Es wird vom Deutschen Institut für Menschenrechte (DIMR) durchgeführt. Teil des Projekts ist die Eltern-Befragung „Mein Kind in der Schule: Unterstützung und Barrieren im Schulalltag von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf“. In deren Mittelpunkt steht die Frage, wie der Schulalltag von Kinder mit Behinderungen aussieht. Das DIMR bittet Eltern von Kindern mit Behinderungen um Teilnahme, unabhängig davon, ob das Kind eine allgemeine Schule oder eine Förder- bzw. Sonderschule besucht. Zur Umfrage gelangen Sie über den nachfolgenden Link.

Link: <https://dimr-huerden.limesurvey.net/686519>

Veranstaltung (online): andersartig gedenken on stage (08.09.25 / 16:00-17:00 Uhr)

Allein in Hadamar wurden während des Zweiten Weltkriegs im Rahmen der nationalsozialistischen „Euthanasie“ fast 15.000 Menschen ermordet. Hunderttausende waren es im gesamten Deutschen Reich. Wie kann modernes Erinnern an diese monströsen Verbrechen abseits der klassischen Gedenkstätten aussehen? „andersartig gedenken on stage“ gibt ein Beispiel. Der bundesweite Theaterwettbewerb lädt Schultheater und inklusive Erwachsenen-Theater ein, Theaterstücke zu Biografien von Opfern der NS-„Euthanasie“-Verbrechen zu erarbeiten und aufzuführen. Die Einsendefrist für den Wettbewerb 2026 ist der 15.01.26. Anfang September 2025 findet eine Informationsveranstaltung online statt.

Ensembles berichten über ihre Erfahrungen und laden zum Austausch ein. Der Wettbewerb wird vom Förderkreis Gedenkort T4 in Kooperation mit der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas ausgeschrieben. Weitere Informationen erhalten Sie unter Link 2. Über Link 1 können Sie sich zur Informationsveranstaltung anmelden.

Link 1: <https://www.eventbrite.de/e/andersartig-gedenken-on-stage-fragen-und-antworten-tickets-1392586165709?aff=oddtcreator>

Link 2: <https://www.andersartig-gedenken.de/startseite.html>

Information (online): neue Dienstaussweise der Hessischen Polizei

Vor kurzem berichtete die hessenschau über zwei vermeintliche Polizisten, die eine Verkehrskontrolle durchführten. Allerdings trafen sie dabei auf eine echte Polizistin in Zivil. Und die erkannte die Täuschung. Wer sich bei einer Polizeikontrolle nicht sicher ist, kann nach dem Dienstaussweis fragen. Diese wurden unlängst für die Hessische Polizei erneuert. Und: Wie schon zuvor sind sie nach dem Zwei-Sinne-Prinzip gestaltet worden. Sie verfügen über eine Aufdruck in Braille-Schrift. Weitere Informationen erhalten Sie über den nachfolgenden Link.

Link: <https://sicherheitsportal.hessen.de/der-neue-dienstaussweis-der-hessischen-polizei>

Informationsangebot (online): Portal zu Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche informiert über Barrierefreiheit

Und was machst du am Nachmittag? Freizeit will gestaltet werden. Das wünschen sich auch Kinder und Jugendliche mit Behinderungen. Für sie ist aber nicht nur wichtig, welche Aktivität angeboten wird. Für sie ist bspw. auch wichtig, ob der Veranstaltungsort barrierefrei zugänglich ist. Auf der Website kinder-jugend-freizeiten.de können sich Kinder, Jugendliche und Familien über Freizeit- und Ferienangebote der Jugendverbände, der Jugendämter und Einrichtungen der kommunalen Jugendarbeit in Hessen informieren. Seit April sind Angaben zur Barrierefreiheit der Angebot verfügbar. Ferner gibt es eine Seite in Einfacher Sprache. Zudem wurden kommunale Plattformen eingebunden. Die Inhalte sind auch über eine App verfügbar. Alle Informationen erhalten Sie unter nachfolgendem Link.

Link: <https://www.kinder-jugend-freizeiten.de/>

Publikation (online): „Elli – Einfach lernen, lebenslang und inklusiv“

Ob im Beruf oder im Privatleben, viele Bereiche verändern sich rasant. Übliche Arbeitsweisen sind schnell überholt. Daher müssen wir uns regelmäßig weiterbilden. Doch wie genau geht Bildung im Erwachsenenalter? Und wie kann sie inklusiv gestaltet werden? Damit hat sich das Projekt „Elli – Einfach lernen, lebenslang und inklusiv“ der Katholischen Erwachsenenbildung Hessen Landesarbeitsgemeinschaft e.V. (KEB Hessen) befasst. Nun ist die Abschluss-Dokumentation veröffentlicht worden. Sie steht Ihnen unter dem folgenden Link zur Verfügung.

Link: <https://www.keb-hessen.de/presse/presse-2025/pm-projektdokumentation-elli/>

Veranstaltung (Bensheim): „Bock auf Hoffnung x AdiNet.analog“ (19.09.25 / ab 09:00 Uhr, Anmeldefrist: 12.09.25)

Wie viel Raum bekommen Kinder und Jugendliche in unserer Stadt, in der Demokratie, in der Gesellschaft, in ihrem Alltag? Diese Fragen stehen im Mittelpunkt des Vielfaltsfests im Musiktheater REX (Fabrikstraße 10, 64625) Bensheim. Es wird

ausgerichtet vom Verein Fabian Salars Erbe e. V. Das Antidiskriminierungsnetzwerk (AdiNet) Südhessen wird mit seiner eigenen Netzwerktagung AdiNet analog zu Gast sein. Inhaltlich geht es um das Thema Altersdiskriminierung. Geboten werden Diskussionsrunden, Musik, Workshops und ein Markt der Möglichkeiten. Weitere Informationen erhalten Sie unter nachfolgendem Link.

Link: <https://fabiansalarserbe.de/bock-auf-hoffnung/>

BERICHTE AUS DEN VERBÄNDEN

BAG Selbsthilfe

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

uns erreichen wiederholt Nachfragen zum Sachstand des Europäischen Behindertenausweises sowie des Europäischen Parkausweises, so dass wir Ihnen im Hinblick darauf folgende Informationen zur Kenntnis geben möchten:

Europäischer Behindertenausweis und Europäischer Parkausweis:

Der Rat der Europäischen Union (EU) hat im Oktober 2024 zwei Richtlinien verabschiedet, welche am 4. Dezember 2024 in Kraft traten: Zukünftig wird es einen einheitlichen Europäischen Behindertenausweis sowie einen verbesserten EU-Behindertenparkausweis geben. Diese Ausweise gewähren Menschen mit Behinderungen besondere Erleichterungen und Vergünstigungen, wie die Benutzung reservierter Parkplätze, den Zugang zu Zonen mit Verkehrsbeschränkung und weitere Parkerleichterungen, sowie ermäßigte Tarife oder freien Eintritt. Die EU-Mitgliedstaaten haben bis zum 5. Juni 2027 Zeit, die Richtlinien in nationales Recht umzusetzen, und die neuen Regelungen werden voraussichtlich ab dem 5. Juni 2028 angewendet werden.

Europäischer Behindertenausweis:

Der Europäische Behindertenausweis („Disability Card“) soll als Nachweis für eine Behinderung in allen EU-Mitgliedstaaten dienen, d.h. Menschen mit Behinderungen sowie deren Assistenzkräfte und Begleitpersonen können bei Reisen und Kurzaufenthalten (bis zu 3 Monaten) in einem anderen EU-Land die gleichen Sonderkonditionen und Vorzugsbehandlungen in Anspruch nehmen wie Menschen mit Behinderungen, die ihren Wohnsitz in diesem Land haben. Die Vorteile des EU-Behindertenausweises: freier Eintritt, Ermäßigungen, vorrangiger Zugang, persönliche Assistenzkräfte, Brailleschrift oder Audioguides, Mobilitätshilfen und Assistenztiere.

Der Ausweis wird von den nationalen Behörden in physischer und digitaler Form ausgestellt und in allen Mitgliedstaaten als Nachweis für eine Behinderung oder einen Anspruch auf bestimmte Dienstleistungen anerkannt. Die Mitgliedstaaten können eine geringe Gebühr zur Deckung der Verwaltungskosten erheben. Aber: Der Europäische Behindertenausweis ersetzt nicht den nationalen Schwerbehindertenausweis für die Nutzung im jeweiligen Heimatland.

Europäischer Parkausweis:

Der Europäische Parkausweis soll die gegenseitige Anerkennung von Parkrechten für Menschen mit Behinderungen in der EU gewährleisten und den gleichberechtigten Zugang zu reservierten Parkplätzen erleichtern. Der neue

Ausweis soll die nationalen Parkausweise ersetzen und in der gesamten EU gelten. Einen ausgeschilderten Behindertenparkplatz mit Rollstuhl-Symbol dürfen Menschen mit Behinderungen nutzen, welche folgende Merkzeichen in ihrem Schwerbehindertenausweis haben und einen blauen Behindertenparkausweis gut sichtbar im Fahrzeug auslegen können:

- Merkzeichen "aG" (außergewöhnliche Gehbehinderung)
- Merkzeichen "Bl" (blind)
- Personen mit beidseitiger Amelie oder Phokomelie

Ziele der EU-Ausweise:

Beide EU-Ausweise haben zum Ziel, die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in das kulturelle sowie gesellschaftliche Leben der Europäischen Union zu fördern und damit auch die Freizügigkeit von Menschen mit Beeinträchtigungen innerhalb der EU zu erleichtern.

Beste Grüße

Bettina Stevener-Peters
Referatsleitung Recht und Sozialpolitik
BAG SELBSTHILFE

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

für viele Menschen sind medizinische Befunde kaum oder gar nicht verständlich. Auch in der Beratungsarbeit der Selbsthilfeorganisationen chronisch kranker und behinderter Menschen sind medizinische Befunde ein häufiges Thema. Manche Begrifflichkeiten erweisen sich dabei immer wieder als erklärungsbedürftig.

Um solche typischen Klärungsbedarfe zu lösen, werden im Projekt selbst-verstehen.de Beispielbefunde entwickelt und diese in leicht verständlicher Sprache erklärt. Unsere Beispielbefunde und deren Erläuterungen können so dabei helfen, Befunde besser zu verstehen und die Selbsthilfe unterstützen.

Stoßen Sie auch immer wieder auf typische Erklärungsbedarfe zu bestimmten medizinischen Befunden? Dann freuen wir uns, wenn Sie uns solche Beispiele an franzisca.hetzer@bag-selbsthilfe.de melden. Wir prüfen dann, ob zu diesen Themen Beispielbefunde erstellt werden können.

Aktuell sind auf der Seite selbst-verstehen.de zwei neue Beispielbefunde zu den Themen

- Myalgische Enzephalomyelitis/Chronisches Fatigue-Syndrom (ME/CFS) &
- Harnblasenkrebs verfügbar.

Die ME/CFS ist eine schwere neuroimmunologische Erkrankung, die oft zu einem hohen Grad körperlicher Behinderung führt. In Deutschland sind aktuellen Schätzungen zufolge ca. 650.000 Menschen an ME/CFS erkrankt. Betroffene leiden neben einer schweren Fatigue (körperliche Schwäche) unter neurokognitiven, autonomen und immunologischen Symptomen.

Harnblasenkrebs wird nach neuesten Schätzungen in Deutschland knapp 30.000 Mal im Jahr diagnostiziert. Männer sind knapp dreimal so häufig betroffen wie Frauen. Nach Krebserkrankungen von Prostata, Darm und Lunge ist Blasenkrebs die vierthäufigste Krebserkrankung des Mannes und steht an achter Stelle der Krebserkrankungen bei Frauen.

Mit freundlichen Grüßen
Franziska Hetzer
Referentin für die Verbandsbetreuung und das Monitoring-Verfahren
BAG SELBSTHILFE

Online-Workshop "Inklusives und barrierefreies Katastrophenrisikomanagement in Deutschland"

Die BAG SELBSTHILFE bietet am 23.09.2025 von 10:00–14:30 Uhr einen Online-Workshop zum Thema: „Inklusives und barrierefreies Katastrophenrisikomanagement in Deutschland“ an. Es freut uns, Ihnen mitteilen zu können, dass wir zu dieser hochaktuellen Thematik mehrere Expert*innen gewinnen konnten. Näheres entnehmen Sie bitte dem Programm.

Link zum Programm:

https://www.bag-selbsthilfe.de/fileadmin/user_upload/INTRANET/Newsletter-Archiv/Programm_Katastrophenrisikomanagement.pdf

Für diesen Online-Workshop ist keine verbindliche Anmeldung erforderlich.

Über diesen Zoom-Link

<https://zoom.us/j/98797016055?pwd=NcYkF0rX8ReBiGGYMEXSLLcllQvU7cW.1.#success> können Sie an dem Workshop teilnehmen.

Arbeitshilfe "Effektives Prompting für KI-Modelle"

Selbsthilfegruppen und ihre Organisationen haben zunehmend mit KI-Systemen, die Sprachmodelle nutzen, wie ChatGPT, LangDock oder vergleichbare Tools zu tun – sei es in der Kommunikation, bei der Erstellung von Texten oder in der Organisation von Inhalten. Damit diese Werkzeuge effektiv genutzt werden können, ist ein bewusster und reflektierter Umgang mit sogenannten „Prompts“ entscheidend. „Prompts“ sind die Texteingaben oder Fragen, mit denen Nutzer*innen der KI mitteilen, was sie wissen, erzeugen oder bearbeiten soll. Die Arbeitshilfe "Effektives Prompting für KI-Modelle" soll zeigen, wie durch gezieltes Prompting bessere, relevantere und kontextbezogene Ergebnisse erzielt werden können.



Die Arbeitshilfe ist unter folgendem Link als PDF abrufbar:

https://www.bag-selbsthilfe.de/fileadmin/user_upload/Informationen_fuer_SELBSTHILFE-AKTIVE/Projekte/KI/Prompting_Arbeitshilfe..pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

das OHCHR (Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights) bereitet eine interessante Studie zu barrierefreier Infrastruktur, einschließlich Transport/Mobilität und Wohnen vor.

Über den folgenden Link kann mit konkreten Informationen über die Lage im eigenen Land dazu beigetragen werden:

<https://www.ohchr.org/en/calls-for-input/2025/call-inputs-thematic-study-rights-persons-disabilities-and-disability>

Beste Grüße
Bettina Stevener-Peters
Referatsleitung Recht und Sozialpolitik
BAG SELBSTHILFE

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir möchten Sie auf eine aktuelle 37° Reportage im ZDF mit dem Titel "Digital abgehängt" aufmerksam machen, welche am 26.08.2025 um 22:15 Uhr ausgestrahlt wurde und in der ZDF-Mediathek abgerufen werden kann.

Bankgeschäfte, Arztbesuche, Behördentermine: Immer häufiger werden Dienstleistungen nur noch online angeboten. Gerade für ältere Menschen oder Menschen mit Behinderungen stellt dies oftmals ein Problem dar. Die Reportage begleitet Menschen, die in der Welt von Handy und PC nur mühsam zurechtkommen.

So fällt beispielsweise Eva (86 Jahre) die Bedienung ihres Smartphones immer schwerer. Die Tasten sind zu klein, und auch mit den Wischgesten hat sie ihre Probleme. Ein Senioren-Handy soll die Lösung sein. Mit Hilfe ihrer Enkelin versucht sie, das neue Gerät zu beherrschen, denn sie weiß, dass es ihre einzige Chance ist, um weiterhin selbstständig zu bleiben.

Stephan (57 Jahre) ist seit 30 Jahren stark sehbehindert. Für ihn ist das Smartphone ein unverzichtbares Hilfsmittel im Alltag: Es liest ihm alles vor, was er nicht sehen kann. Er lässt sich beim Einkauf Produkte oder in Ausstellungen Bilder beschreiben, und er navigiert mit fünf verschiedenen Apps durch die Stadt. Doch er scheitert oft daran, dass Apps, Webseiten und PDF-Dokumente nicht barrierefrei programmiert sind. Man muss sehen können, um sie richtig zu nutzen. Blinde, Sehbehinderte und ältere Menschen sind damit ausgeschlossen.

Beste Grüße

Bettina Stevener-Peters
Referatsleitung Recht und Sozialpolitik
BAG SELBSTHILFE

Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (bvkm)

Sozialpolitischer Fachtag: Am 20. November 2025 lädt der bvkm zu seinem Sozialpolitischen Fachtag ein. Schwerpunktthema ist diesmal das Persönliche Budget (PB). Dr. Stephan Gutzler, Präsident des Landessozialgerichts Rheinland-Pfalz, blickt auf aktuelle Problemkreise beim PB in der Eingliederungshilfe und gibt Hinweise zur Rechtsprechung. Zwei Praxisbeispiele zeigen, wie das PB mit Leben gefüllt werden kann. Der Fachtag findet online statt. Für bvkm-Mitglieder ist die Teilnahme kostenlos. Der Beitrag für Nichtmitglieder beträgt 40 Euro. Hier geht es zur Anmeldung: <https://bvkm.de/veranstaltung/2-sozialpolitischer-fachtag-2025/>

Teilnehmende gesucht: Die Leuphana Universität Lüneburg sucht Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 16 Jahren, die einen Rollstuhl nutzen, für eine Studie. In der Studie soll das Bewegungsverhalten von Kindern und Jugendlichen, die einen Rollstuhl nutzen, ermittelt werden. Unter anderem geht es um die Fragen, wo und wann die befragten Personen aktiv sind und ob sie Zugang zu Sport haben. Die Umfrage dauert ca. 15 Minuten und soll mit etwas zeitlichem Abstand zweimal ausgefüllt werden.

Hier geht's zur Studie: https://ww3.unipark.de/uc/seemller_/1581/

Grundsicherung – jetzt auch barrierefrei: Die digitale Version des neuen bvkm-Ratgebers steht ab sofort auch in barrierefreier Form zur Verfügung. Der 2025 umfassend überarbeitete Ratgeber zur Grundsicherung berücksichtigt die aktuellen Beträge bei den Regelsätzen und den Einkommens-Freibeträgen. Anhand konkreter Beispiele wird verdeutlicht, wie hoch die Grundsicherung im Einzelfall ist. Die gedruckte Version kostet 1,50 Euro (Mitglieder) bzw. 2 Euro (Nicht-Mitglieder) und kann über unseren Shop bestellt werden. Die barrierefreie, digitale Version ist kostenfrei.

Link zum Shop: <https://verlag.bvkm.de/produkt/ratgeber-zur-grundsicherung/>

Deutsches Institut für Menschenrechte (DIMR)

Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention

Vortragsaufzeichnung

30 Jahre Benachteiligungsverbot im Grundgesetz

Ein Vortrag von Hans-Günter Heiden

Sehr geehrte Leser*innen,
in Artikel 3 des Grundgesetzes stehen die zentralen Gleichheitsrechte des Grundgesetzes. Hier ist geregelt, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind und dass der Staat niemanden diskriminieren darf, zum Beispiel wegen seiner oder ihrer Herkunft oder dem Geschlecht. Der Satz „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ ist erst 1994 in Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes aufgenommen worden.

Am 15 November 2024 – genau 30 Jahre nachdem dieses Benachteiligungsverbot in das Grundgesetz aufgenommen wurde und 75 Jahre nach Inkrafttreten des Grundgesetzes – hielt Hans-Günter Heiden einen Vortrag im Deutschen Institut für Menschenrechte. In diesem Vortrag berichtete er als Zeitzeuge, wie es zur Aufnahme dieses speziellen Gleichheitssatzes kam, welche Hürden und Hindernisse sich dem Anliegen in den Weg stellten und welche historischen Gegebenheiten es begünstigten.

Der Vortrag erzählt ein Stück Disability History, das von Zusammenhalt geprägt ist und von gemeinsamen Erfolgen handelt. Die Grundgesetzänderung konnte nur erstritten werden, weil die Behindertenrechtsbewegung zusammenstand. Und ein Rückblick ins Jahr 2006 verrät uns, dass es mit der Verabschiedung der UN-Behindertenrechtskonvention genauso liegt. Gerade in Zeiten, in denen es schwieriger wird, die Menschenrechte zu erstreiten, ist es wichtig, sich dieser gemeinsamen Erfolge und Solidaritäten zu erinnern.

Wir haben den Vortrag aufgezeichnet und stellen ihn nun zu Ihrer Information auf unserer Internetseite zur Ansicht bereit: www.institut-fuer-menschenrechte.de/themen/rechte-von-menschen-mit-behinderungen/diskriminierungsschutz.

Wir haben auch eine Zusammenfassung zum Lesen bereitgestellt und in Leichte Sprache übersetzt.

Zur Webseite in Leichter Sprache geht es hier: www.institut-fuer-menschenrechte.de/leichte-sprache/die-geschichte-von-der-behinderten-rechtsbewegung-in-deutschland.

Deutsches Studierendenwerk

Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen: Leistungsvereinbarung Jobcoaching verabschiedet

Ein Jobcoaching nach dem SGB IX bietet Menschen mit Schwerbehinderung eine individuelle Einarbeitung und Unterstützung bei der Arbeit in Betrieben auf dem ersten Arbeitsmarkt. Die Leistung dient als Einstieg in ein Arbeitsverhältnis oder zu dessen Erhalt. Die Deutsche Rentenversicherung Bund, die Bundesagentur für Arbeit, die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung und die Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) haben nun eine gemeinsame Leistungsbeschreibung zum Jobcoaching nach SGB IX verabschiedet und sich damit auf gemeinsame Qualitätsanforderungen, ein Verfahren bei der Beauftragung und Grundsätze der Finanzierung verständigt. Wichtig ggf. auch für den Berufseinstieg für schwerbehinderte Akademiker*innen.

Die Informationen der BIH finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.bih.de/bih/aktuelle-meldungen/detail/leistungsvereinbarung-jobcoaching/>

VON WEITEREN AKTEUREN

REHACARE 2025 startet Community-Umfrage zum Thema Inklusion und Selbstbestimmung

Wie selbstbestimmt ist das Leben für Menschen mit Hilfsmitteln wirklich?

Die internationale Fachmesse REHACARE ruft zur Mitwirkung an einer Community-Umfrage auf, die den Alltag von Menschen mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen oder altersbedingten Einschränkungen in den Mittelpunkt stellt. Unter dem Motto "Wie selbstbestimmt ist das Leben mit Hilfsmitteln wirklich?" richtet sich die Befragung an Betroffene und Angehörige, die im täglichen Leben auf Prothesen, Rollstühle, Hörgeräte oder andere assistive Technologien angewiesen sind.

Mehr Informationen finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.rehacare.de/de/media-news/presse/pressematerial/pressemeldungen/community-umfrage-inklusion-selbstbestimmung>